



Bildungs und Kulturzentrum

Christianstr. 22  
24534 Neumünster

Sachbearbeiter/in Dagmar Sellmer  
E-Mail [dagmar.sellmer@neumuenster.de](mailto:dagmar.sellmer@neumuenster.de)  
Telefon 04321 2 67 92 11  
Zimmer 2 Boostedter Str. 3 1. Etage

Öffnungszeiten  
Mo. - Mi. u. Fr. 10:00 - 12:00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 06.06.2016

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach SGB VIII und JuFöG**

Sehr geehrter Herr Belen,

aufgrund Ihres Antrages vom 10.02.2015 wird das

**Bildungs – und Kulturzentrum in Neumünster e.V.**

als Träger der freien Jugendhilfe,

als **Juristische Person** unter der Nr. **93** anerkannt.

Die Gültigkeitsdauer wird **unbefristet** ausgesprochen.

Dieser Anerkennungsbescheid erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Voraussetzungen:  
§ 75 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz  
§ 54 Jugendförderungsgesetz ( JuFöG )  
Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe des Ministeriums  
für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes S-H vom 30. Nov. 2009 – VIII 322

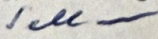
Die Anerkennung kann jederzeit gemäß § 116, 117 und 118 Landesverwaltungsgesetz  
widerrufen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung wird durch diese Anerkennung nicht begründet. Sie werden  
gebeten, jede Änderung Ihrer Satzung / Jugendordnung sowie in der verantwortlichen Leitung  
unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für den Fall einer etwaigen Auflösung der  
Jugendgemeinschaft bzw. Schließung Ihrer Einrichtung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Widerspruch zulässig,  
der beim Fachdienst Schule, Jugend, Kultur u. Sport der Stadt Neumünster einzureichen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage  
  
(Sellmer)